

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022

Seminar-Nr.: **TS2405**  
Datum: **24.05.2022**  
Beginn: 8.30 - ca. 16.30 Uhr  
Ort: Lobinger Parkhotel  
89537 Giengen-Brenz

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG

## Die Wahl der Schwerbehinderten- vertretung 2022

**24.05.2022**

Ausschreibung 2022  
§§ 20 Abs. 3, 63 Abs. 2 BetrVG, 177 Abs. 6 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022

### Seminarnummer: TS2405

Gemäß § 177 Abs. 5 SGB IX finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung (SBV) statt. Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahlen.

### Seminarinhalt

- Rechtliche Grundlagen des SGB IX und der Wahlordnung der Schwerbehindertenvertretung – SchwbVWO
- Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl im vereinfachten und förmlichen Verfahren
- Wahl zur Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung
- Mitteilung des Wahlergebnisses
- Was folgt nach der Wahl?
- Hinweise zur praktischen Umsetzung

### Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen der Wahlordnung und den Ablauf der Wahl der Schwerbehindertenvertretung.

Sie kennen die Fristen und Formalien und können die Wahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

### Referentin

Anna Schuhmacher,  
Rechtsanwältin, EHZ Rechtsanwälte Reutlingen

### Teilnahmevoraussetzung

Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung, Betriebsratsmitglieder, Mitglieder des Wahlvorstands und Wahlberechtigte gemäß § 1 Abs. 1 und 2 SchwbVWO

# ORGANISATORISCHES

**Seminargebühr** **205,00 EUR**

**Verpflegung\*** **47,79 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogegebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.